

II— 242 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK
Zl. 47. 900-Präs. A/71

65/A.B.

zu 75/J.

Anfrage Nr. 75 der Abg. Sandmeier und
Gen. betr. Wirtschaftsingenieurwesen.

Präs. am 17. Jan. 1972

Wien, am 13. Jänner 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 75, welche die Abgeordneten Sandmeier und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 9. Dez. 1971, betreffend Wirtschaftsingenieurwesen an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Gemäß § 4 des Ziviltechnikergesetzes 1957, BGBl. Nr. 146, können Befugnisse nur für die dort angeführten Fachgebiete verliehen werden. Diesen Fachgebieten entsprachen seinerzeit Studienrichtungen an den Technischen Hochschulen, der Hochschule für Bodenkultur und der Montanistischen Hochschule. Inzwischen wurden jedoch verschiedene neue Studienrichtungen eingerichtet, für die den derzeit geltenden Bestimmungen zufolge eine Ziviltechnikerbefugnis nicht verliehen werden kann. Eine dieser Studienrichtungen ist das Wirtschaftsingenieurwesen.

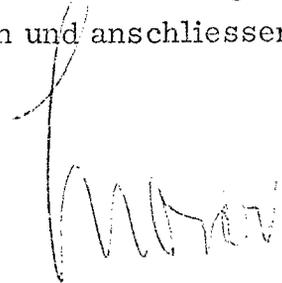
Die Erweiterung des Kataloges jener Fachrichtungen, für die gemäß § 4 des Ziviltechnikergesetzes 1957, BGBl. Nr. 146, eine Befugnis verliehen werden kann, bedarf daher einer Novellierung des zitierten Gesetzes.

Da jedoch neben der Erweiterung bzw. Neufassung des § 4 auch andere, die Ziviltechniker betreffende Fragen einer gesetzlichen Ordnung und Regelung bedürfen, ist es aus Gründen der Rechtsklarheit und Verwaltungsökonomie zweckmässig, die Forderung der Wirtschaftsingenieure nicht für sich allein zum Gegenstand einer Gesetzesnovellierung zu machen, sondern vielmehr möglichst alle offenen Fragen in einer Novelle zu behandeln. Dies bedingt allerdings einen längeren, durch die Vielfalt der Probleme bedingten Zeitaufwand für

zu Zl. 47.900-Präs.A/71

die Vorarbeiten.

Ich beabsichtige den Entwurf einer Novelle zum Zivil-
technikergesetz 1957, der auch den berechtigten Wünschen der Wirt-
schaftsingenieure gerecht wird und an dem im Bundesministerium für
Bauten und Technik bereits gearbeitet wird, nach seiner Fertigstellung
dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorzulegen und anschliessend im
Parlament einzubringen.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'M. M. M.', is written over the end of the main text block.